

„Die Verjährung des zivilrechtlichen Herausgabeanspruchs sollte für NS-Raubkunst abgeschafft werden“ –

Ministerialdirektor Dr. Günter Winands zu Gast im Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht

von Arthur Abs

Am 30. Januar 2019 trafen wieder zahlreiche Vertreter der Museumswelt, der Wissenschaft und Politik sowie des Kunsthandels in Bonn zusammen, um an der Fortführung des Bonner Gesprächskreises Kunst- und Kulturgutschutzrecht teilzunehmen, der sich diesmal ganz dem Kulturgutschutzrecht widmete: Ministerialdirektor Dr. Günter Winands, Staatssekretär a.D., Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zog eine Zwischenbilanz zur grundlegenden Reform des Kulturgutschutzes in Deutschland durch das neue Kulturgutschutzgesetz (KGSG) von 2016. In seinem Vortrag stellte Winands die zentralen Bestimmungen des KGSG vor und verteidigte sie gegen die Kritik, die das KGSG seit Inkrafttreten von unterschiedlichen Seiten erfahren hat: So habe sich etwa die Befürchtung des Kunsthandels zur administrativen Belastung nach den bisherigen Statistiken nicht bewahrheitet. Insgesamt erweise sich das Gesetz als Erfolg, gerade auch im internationalen Umfeld und aus Sicht der UNESCO. Dies zeige sich z.B. auch darin, dass es als wichtige Vorlage für eine gerade im Gesetzgebungsverfahren befindliche EU Verordnung zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kulturgütern herangezogen werde. Zudem forderte er den Auktionshandel erneut dazu auf, bei der Aufarbeitung und Erforschung der Provenienzen von NS-Raubkunst aktiv mitzuwirken.

Auch trat Winands den Befürchtungen entgegen, durch das KGSG würden tausende von Kunstwerken in Deutschland zu national wertvollem Kulturgut erklärt werden und damit einem Exportverbot unterfallen. Die Bilanz der letzten zwei Jahre lege vielmehr dar, dass nur rund 10 Werke diesbezüglich geprüft wurden. Davon wurden nur acht angenommen – vier auf Willen und vier gegen den Willen des Eigentümers. Auf kritische Nachfrage aus dem Auditorium unterstrich Winands noch einmal seine Position, dass ein Fall wie der der Mars-Statue von Giambologna nicht mehr vorkommen sollte, die als wichtiges deutsches Kulturgut über Umwege von der Bayer AG in London zur Versteigerung gebracht worden war und schließlich vom deutschen Staat zurückgekauft werden musste.

In der Diskussion kam Winands darauf zu sprechen, dass er sich zurzeit maßgeblich dafür einsetze, die 30-jährige Verjährungsfrist des § 197 BGB I Nr. 2 für Herausgabeansprüche von NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter aufzuheben. Dies begründete er mit der historischen Verantwortung Deutschlands, die nicht an der zivilrechtlichen Verjährungsfrist scheitern dürfe. Dies sei auch gegenüber den internationalen Partnern ein wichtiges Zeichen der Glaubwürdigkeit. Aus dem Auditorium wurden demgegenüber verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Man darf gespannt sein, wie diese Positionen in den Fachkreisen und der Öffentlichkeit aufgenommen werden.